

Betriebsordnung für Fremdfirmen

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Allgemeines | 7. Geländeverkehr |
| 2. Bau- und Montagearbeiten | 8. Verhalten bei Unfall |
| 3. Maschinen, Werkzeuge, Geräte | 9. Fragen zum Arbeitsschutz |
| 4. Elektrische und EDV-Einrichtungen | 10. Umweltschutz/Energiemanagement |
| 5. Umgang mit Gefahrstoffen | 11. Verhalten im Gefahrenfall |
| 6. Feuerarbeiten, Schweißen, Schneiden, Schleifen, usw. | |

Geltungsbereich:

Diese Betriebsordnung gilt für alle Fremdfirmen und deren Beschäftigte, die im Auftrag der d.velop für d.velop auf dem d.velop Firmengelände tätig werden.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen d.velop Ansprechpartner/Koordinator ist Voraussetzung für die Realisierung von Dienst- und/oder Werkleistungen der Fremdfirma auf dem d.velop Firmengelände. Der Koordinator informiert den Vertreter der Fremdfirma über die für die Tätigkeiten der Fremdfirma notwendigen d.velop Einrichtungen, Räumlichkeiten und Abteilungen. Soweit es für die Arbeitssicherheit erforderlich ist, hat der Koordinator Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma. Jegliche von ihm angeordneten Maßnahmen sind für die Dauer der Arbeiten durch die Fremdfirma einzuhalten. Darüber hinaus sind in jedem Fall die nachfolgenden Hinweise einzuhalten und zu befolgen.

Ziel dieser Betriebsordnung ist die Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden sowie die Einhaltung aller relevanten Arbeitsschutzvorgaben.

1. Allgemeines

- 1.1 Die d.velop AG legt größten Wert auf **Arbeits- und Umweltschutz**. Gemäß § 5 BGV A1 ist d.velop verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die in § 2 BGV A1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Die Fremdfirma stellt sicher, dass ihre Beschäftigten, die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden **Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften** ebenso wie die dort geltenden Ortsbestimmungen genau beachtet und einhalten werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen. Rechtsgrundlagen sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), DGUV Vorschrift 1, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
- 1.2 Die Beschäftigten der Fremdfirma dürfen die Firmengebäude nur mit einem von d.velop ausgestellten **Ausweis/Besucherschein** betreten. Die Ausweise müssen nach Beendigung der Tätigkeit unverzüglich zurückgegeben werden. Über alle Tätigkeiten, die die Fremdfirma bei der d.velop AG und ihren Geschäftspartnern durchgeführt hat, ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber **Geheimhaltung** zu bewahren. Auf dem Firmengelände ist **Fotografieren und Filmen** strengstens untersagt.
- 1.3 Die **Fremdfirma unterrichtet ihre** Beschäftigten darüber, dass sie sich nur in dem Bereich aufhalten dürfen, in dem sie aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihre Tätigkeit ausüben haben. Das Betreten anderer Firmenbereiche ist verboten. Die Einweisung hat vor Tätigkeitsbeginn stattzufinden.

- 1.4 Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet und jederzeit freizuhalten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder sonst unkenntlich gemacht werden.
- 1.5 Feuerlöscheinrichtungen wie Hydranten, Ringleitungen und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden. Sie müssen jederzeit zugänglich sein. Beschädigungen sind sofort zu melden.

2. Bau- und Montagearbeiten

- 2.1 Arbeiten auf **hochgelegenen Arbeitsplätzen** sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weitergeführt werden können.
- 2.2 Vor Beginn von **Tiefbauarbeiten** (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Fremdfirma bei dem Koordinator über die Lage der Stromführenden Kabel, Wasser-, Gas- und Sauerstoffleitungen informieren.
- 2.3 **Alleinarbeit, d.h. die Arbeit von einer einzelnen Person, ist bei gefährlichen Arbeiten** zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so hat die Fremdfirma gemäß § 8 BGV A1 über allgemeine Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische oder organisatorische Personenschutzmaßnahmen zu sorgen.
- 2.4 Sind bei den Arbeiten **Lärmbelästigungen zu erwarten**, muss der Koordinator rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann.
- 2.5 Sollen **Baubuden** errichtet werden, so ist dies mit dem Koordinator abzustimmen.
- 2.6 **Hebebühnen** dürfen nur nach Absprache mit dem Koordinator aufgestellt werden. Sie müssen fachgerecht abgesperrt werden.
- 2.7 **Hubarbeitsbühnen** dürfen nur mit eingeschaltetem Hupsignal verfahren werden.
- 2.8 Nach **Beendigung der Arbeiten** ist der Koordinator zu informieren. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.

3. Maschinen, Werkzeuge, Geräte

- 3.1 Die bei d.velop eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 3.2 Überlässt d.velop der Fremdfirma **Arbeitsmittel** zur Benutzung, so muss der Beschäftigte festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Die Verwendung defekter Arbeitsmittel ist nicht gestattet.

4. Elektrische und EDV-Einrichtungen

- 4.1 Sind Arbeiten in der Nähe Strom führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das **Abschalten des Stroms** oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist zwingend erforderlich.
- 4.2 Sind elektrische Anschlüsse am Firmenstromnetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.
- 4.3 Die Verwendung von USB-Sticks und selbst erstellter Medien (CD, DVD) sowie die Nutzung des internen Firmennetzwerks, insbesondere der Anschluss von Notebooks, ist strengstens untersagt und nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Koordinator erlaubt.
- 4.4 Elektrische Betriebsräume, zum Beispiel Serverräume, dürfen nur nach Absprache mit dem Koordinator in Begleitung eines Mitarbeiters der ITBS betreten werden. Der Zutritt zu

Serverräumen und Räumen, die Netzwerkkomponenten des EDV-Netzes enthalten, ist ebenfalls nur in Begleitung des Koordinators gestattet.

5. Umgang mit Gefahrstoffen

- 5.1 Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass d.velop-Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu richten.

6. Feuerarbeiten/Schweißen/Schneiden/Schleifen usw.

- 6.1 Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher eine **Schweißgenehmigung** vom Koordinator eingeholt werden. Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen **Schweißnachweis** (DIN 8563) besitzen.

7. Geländeverkehr

- 7.1 Auf dem Firmengelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene **Höchstgeschwindigkeit** ist einzuhalten.
- 7.2 **Jegliche Unfälle** auf dem Firmengelände sind unverzüglich dem Empfang im Zentralgebäude zu melden und innerhalb von 48 Stunden in das Verbandsbuch einzutragen. Die verletzten Personen sind dazu angehalten einen Durchgangsarzt aufzusuchen.

8. Verhalten bei Unfall

- 8.1 Bei Unfällen ist stets der allgemeine Notruf und/oder der Empfang im Zentralgebäude zu verständigen. Bei schweren Unfällen ist die Unfallstelle unverändert zu belassen, wenn dies die Personenrettung erlaubt.

9. Fragen zum Arbeitsschutz

- 9.1 Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Sofern Fragen zum Arbeitsschutz bestehen, gibt die Fachkraft für Arbeitssicherheit Auskunft.

10. Umweltschutz und Energiemanagement

- 10.1 Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende **Abfallmaterial** ist von der Fremdfirma auf ihre Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzl. Vorgaben (KrWAbfG und Verordnungen sowie Satzungen der zuständigen Kommunen) zu entsorgen. Für alle Abfälle, deren Herkunft der d.velop zuzuordnen ist (z.B. Bauschutt) ist d.velop verantwortlicher Abfallerzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit den zuständigen Fachabteilungen abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden die Fremdfirma. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.
- 10.2 Die Lagerung und der Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen**, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben, usw., sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Boden und Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. **Gefahrgut** ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

- 10.3 Die d.velop AG betreibt ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001. Dienstleistungen oder Arbeiten an Gebäuden, Installationen oder Einrichtungen, welche Einfluss auf den Energieverbrauch haben können, sind vor Auftragsvergabe mit d.velop abzustimmen, damit Auswirkungen auf die Energieeffizienz beurteilt werden können. Es besteht das Ziel, Energieverbräuche zu senken, soweit dieses wirtschaftlich vertretbar ist. Dienstleister oder Fremdfirmen, die durch ihr Handeln Einfluss auf den Energieverbrauch von d.velop haben, dürfen nur geschultes Personal dafür einsetzen. Dienstleister werden explizit dazu angehalten durch entsprechendes Handeln und durch Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz beizutragen.

11. Verhalten im Gefahrenfall auf dem Firmengelände

- 11.1 Im Gefahrenfall ist den in allen Gebäuden angebrachten Verhaltenshinweisen nachzukommen.

Wichtige Telefonnummern von Einrichtungen und Abteilungen (+49 2542 9307-):

Notruf, Unfall	110/112	Rechtsabteilung	-1835
Feuer	112	Heizung, Klima, Sanitär	-1831
Empfang	-0	IT Business Services	-3777
Energiemanagement	-3110	Elektrische Einrichtungen	-1831
		Gesundheitsmanagement:	+49 151 61254177